

Niederschrift RAT/026/2024

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 02.07.2024

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisel	CDU	Ratsmitglied

Frau Wiebke Gehrke	Leitung Fachbereich 8
Herr Matthias van Wüllen	PV Stadtplanung
Herr Dirk Wolzen	Referendar Stadtplanung
Frau Heike van der Giet	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Janine Heile-Limberg	FDP	Ratsmitglied
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Er weist darauf hin, dass zum TOP 4 Änderung in der Besetzung von Gremien noch ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingegangen sei. Dieser werde unter TOP 4.5 behandelt, weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 25 über die öffentliche Sitzung am 07.05.2024

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen vor.

3. Einwohnerfragestunde

Immermannstraße

Bürger 1 fragt nach, wann Ergebnisse bezüglich der Verkehrssituation auf der Immermannstraße vorliegen würden.

Herr Gausmann weist auf die neue Linienführung lt. Nahverkehrskonzept hin und verweist zusätzlich auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der im Herbst im Bau- und Mobilitätsausschuss beraten werde.

Bushaltestelle am Eschendorfer Friedhof

Bürger 2 stellt folgende Fragen

1. Vom Verkehrsbetrieb Mersch seien 5.612 Euro als Kosten genannt worden, wie wurden daraus 38.000 Euro?
2. Warum wurden zunächst Kosten von 100.000 Euro für eine barrierefreie Bushaltestelle und jetzt 80.000 Euro für die Einrichtung genannt?
3. Der Lösungsvorschlag des Seniorenbeirates soll „rechtliche Bedenken“ beinhalten, er bittet um Erläuterung welche Bedenken dies seien?

Herr Dr. Lüttmann verweist zunächst auf den TOP 24 der heutigen Sitzung.

Herr Gausmann erläutert, dass die 5.600 Euro reine Personalkosten seien, daneben müssten auch die Kosten für die Busse berücksichtigt werden, so seien die 38.000 Euro zustande gekommen. Die Kosten für eine barrierefreie Bushaltestelle seien im letzten Jahr geschätzt worden. Jetzt konnte aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse die Schätzung angepasst werden. Bezüglich der rechtlichen Bedenken wurde bereits in der Vorlage zu TOP 24 Stellung genommen.

ZUE

Bürger 3

Erkundigt sich, ob die Grundstücksgröße der Alten Straßenmeisterei bekannt sei und ob diese Größe eine vermessene oder geschätzte Zahl sei. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob die Kosten für die Sanierung in Höhe von 250.000 Euro geschätzt seien oder ob ein Kostenvoranschlag vorliegen würde. Weiter fragt er nach, ob wegen möglicher höherer Kosten eine Erhöhung der Grundsteuer B nötig werde.

Herr Gausmann erläutert, dass die Grundstückgröße natürlich keine Schätzung sei. Die nutzbare Fläche hänge aber z. B. davon ab, wie die Zaunanlage aufgestellt werde. Er gehe davon aus, dass die Mittel für die Sanierung aufgrund vergleichbarer Abrisse ausreichen werde. Die Kosten von 250.000 Euro werden nicht zu einer Grundsteueranhebung führen, da gehe es um deutlich andere Größenordnungen.

Bürgerin 4

Sie fragt nach, warum in der Vorlage nur 250.000 Euro als Eigenanteil stehen und nicht die Kosten für die Bodensanierung.

Herr Gausmann erklärt, dass die Kosten für die Bodensanierung von der Bezirksregierung getragen werden.

Bürger 5

Er fragt nach, ob bekannt sei, dass die Gefahr von Gewaltausbrüchen größer werde, je mehr Personen auf kleinster Fläche untergebracht seien.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass die Bezirksregierung Münster zugesagt habe, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Bürger 6

Er fragt nach, warum der Zaun an drei Seiten innerhalb der Grünstrukturen und an einer Seite außerhalb der Grünstrukturen dargestellt sei. Zudem fragt er, warum die Anlage 14 „Entwurf des Mietvertrages“ nicht öffentlich sei.

Herr Dr. Lüttmann führt aus, dass der Entwurf des Mietvertrages nach der Einschätzung der Bezirksregierung Dienst- und Amtsgeheimnisse enthalte und daher nicht öffentlich sei. Bezüglich der Zaunanlage verweist er auf die Machbarkeitsstudie der Bezirksregierung.

Herr Gausmann ergänzt, dass die Zäune unter anderem so platziert würden, dass die Bäume auch innerhalb des Geländes Schatten werfen.

4. Änderung in der Besetzung von Gremien

- 4.1. Änderung in der Besetzung von Gremien - Antrag der Druckvereinigung Bentlage e. V.
Vorlage: 261/24**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt auf Vorschlag der Druckvereinigung Bentlage e. V. Frau Ulla Franke als sachkundige Einwohnerin in den Betriebsausschuss „Stadtkultur Rheine“ (Nachfolge D. Friedrichs).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4.2. Nachbenennung zwei neuer Mitglieder für den Stadtteilbeirat Schotthock
Vorlage: 204/24**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine wählt gem. Ziffer 2 der Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte für die Dauer der Wahlzeit des Rates Andreas Voß und Beate Hoogenberg als neue Mitglieder für den Stadtteilbeirat Schotthock.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4.3. Nachbenennung eines Mitglieds für den Stadtteilbeirat Bentlage/Wadelheim/ Wietesch/Schleupe
Vorlage: 246/24**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine wählt gem. Ziffer 2 der Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte für die Dauer der Wahlzeit des Rates David Scherwitz als neues Mitglied für den Stadtteilbeirat Bentlage/Wadelheim/Wietesch/Schleupe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4.4. Nachbenennung eines Mitglieds für den Stadtteilbeirat Schotthock
Vorlage: 251/24**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine wählt gem. Ziffer 2 der Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte für die Dauer der Wahlzeit des Rates Christian Heeke als neues Mitglied für den Stadtteilbeirat Schotthock.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.5. Änderung in der Besetzung von Gremien - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Schulausschuss
Vorlage: 263/24**

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine bestellen auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Marco Ferenz als sachkundigen Bürger in den Schulausschuss. (Nachfolge A. Nordine)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Abschluss eines Mietvertrages mit dem Land NRW für die Errichtung und dem Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinheit für Flüchtlinge auf der Fläche Neuenkirchener Straße 310 (Alte Straßenmeisterei)
Vorlage: 249/24**

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass alle Anregungen zur ZUE sowie ein Antrag der Fraktion UWG als Anlage der Vorlage beigefügt worden seien.

Er verweist auf ein Anwaltsschreiben, das ihn erreicht habe. Der Duktus des Schreibens sei so, dass man sich möglicherweise eingeschüchtert fühlen solle. Er werde es nicht zulassen, dass die Mitglieder des Rates unter Druck gesetzt werden würden. Es gehe bei der heutigen Entscheidung nicht um die Bewertung dieser Entscheidung, man könne mit der Entscheidung einverstanden sein, oder nicht. Er werde alles dafür tun, dass der Rat der Stadt Rheine frei entscheiden könne.

Herr Ortel stellt fest, dass der Vertragsentwurf eine Rechtssicherheit biete; daher könne seine Fraktion auch jetzt der Vorlage mit der Ergänzung „auf Grundlage des Vertragsentwurfes“ zustimmen.

Herr Dr. Lüttmann sagt zu, dies bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Herr Gausmann führt zum Alternativgrundstück in Bentlage aus, dass es dort einen Flächennutzungsplan gebe; dort werde die Fläche als Sonderbaufläche zur städtebaulichen Entwicklung des Freizeit- und Erholungsbereiches Bentlage dargestellt. Es bestehe dort eine überregionale Bedeutung. Dies bedeute, dass die Regionalplanung eingebunden werden müsse. Zudem gebe es eine geplante Nachnutzung des genannten Grundstücks in Bentlage dort eine Kita-Einrichtung unter weitgehender Beibehaltung der Gebäudestruktur zu errichten.

Herr Hachmann erklärt, dass Forderungskataloge eingebracht wurden. Zahlreiche Punkte konnten inzwischen als erledigt betrachtet werden. Insbesondere auch die Reduzierung von 500 auf 350 Personen wurde lt. Beschlussvorlage umgesetzt.

Über Tempo 30 auf der Neuenkirchener Straße und über die Beleuchtung könne noch gesprochen werden, dies habe jedoch in einem Mietvertrag nichts zu suchen. Er könne die Anlieger verstehen, dass man alles versuche, um die Einrichtung zu verhindern. Er habe viele Sorgen und Ängste der Anlieger mitbekommen, diese würden aber auch daher kommen, weil man nicht wisse, was auf einen zukomme. Daher habe seine Fraktion die Dinge, die nachvollziehbar waren, auch versucht umzusetzen.

Er führt weiter aus, dass seine Fraktion die ZUE in Ibbenbüren besucht habe und sie positiv überrascht waren, wie leise es gewesen sei. Dies werde natürlich nicht immer so sein, trete aber auch in anderen Bereichen im Stadtgebiet auf. Er weist darauf hin, dass die Bezirksregierung angeboten habe, dass weitere Gäste die ZUE in Ibbenbüren besuchen könnten.

Er betonte, dass die heutige Entscheidung eine Abwägung dessen sei, was für die Gesamtstadt von Vorteil und was den Anliegern zumutbar sei.

Auch Herr Hachmann verweist auf das Anwaltsschreiben und empfindet dieses ebenfalls als Einschüchterungsversuch, um das freie Mandat zu beschränken. Er bedauere, dass der sachliche Weg verlassen wurde.

Abschließend erklärt Herr Hachmann, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Herr Bems bedankt sich zunächst bei der Bürgerinitiative, der Verwaltung und den anderen Fraktionen für den sehr konstruktiven Austausch. Auch er habe das Anwaltsschreiben als Einschüchterungsversuch empfunden. Er hoffe, dass die konstruktive Kommunikation wiederaufgenommen werden könne.

Er weist darauf hin, dass die 350 Personen auf die Belegungsquote angerechnet werden würden. Er gehe davon aus, dass die Bezirksregierung ein verlässlicher Partner sei und die Belegung im Rahmen der Machbarkeitsstudie genau ermittelt werden wird. Bezüglich einer möglichen Geschwindigkeitsbegrenzung sollte Kontakt mit Straßen NRW aufgenommen werden. Er schlägt vor bereits jetzt mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu beginnen, damit Perspektiven für die Fläche in 10 Jahren aufgezeigt werden können. Er wünsche sich so viel Transparenz wie möglich gegenüber den Anliegern.

Herr Brunsch bedankt sich dafür, dass viele Punkte mit in den Vertragsentwurf aufgenommen worden seien und verweist auf die Machbarkeitsstudie. Erst danach werde es eine Vorentwurfsplanung geben. Bezüglich dieser Planung werde es dann eine erneute Bürgerinformation geben, man werde somit weiter im Gespräch bleiben.

Er erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Herr Dr. Lüttmann ergänzt, dass die Bezirksregierung im Dialog mit der Stadt Rheine stehe und dies auch für die Zukunft zugesichert wurde.

Herr Ortel erklärt, dass auch ihn das Anwaltsschreiben erreicht habe und er habe ein deutliches Befremden empfunden. Er hofft, dass die Anlieger sich dennoch in Zukunft in fairer Weise in der einzurichtenden Beteiligungsstruktur einbringen, so wie es bisher der Fall war, und tätig werden. Auch seine Fraktion werde mit der besprochenen Änderung der Vorlage zustimmen.

Frau Friedrich führt an, dass sie nicht nur Schreiben der Bürgerinitiative und von den Anliegern bekommen habe, sondern auch von Bürgern, die Flüchtlinge in Rheine unterstützen. Diese Bürger haben Bedenken geäußert über die Stimmung, die geschürt werde. Man müsse berücksichtigen, woher die Flüchtlinge kommen, diese würden u. a. vorher in Zeltstätten leben. Es müsse sichergestellt sein, dass ZUEs in NRW vorgehalten werden, damit Ersteinrichtungen in Krisen Flüchtlinge aufnehmen könnten. Sie sieht die Stadt Rheine in der Pflicht Flüchtlinge aufzunehmen, jeder müsse dazu beitragen. Auch ihre Fraktion werde der Vorlage zustimmen, mit der Ergänzung „unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften“.

Frau Floyd-Wenke sieht die Einrichtung eines Beirates kritisch, ihre Fraktion sei der Meinung, dass dies nicht in den Mietvertrag gehöre. Diesen Punkt rauszunehmen wäre aus ihrer Sicht unschädlich. Auch sie habe ein Schreiben der Flüchtlingshilfe erreicht, in dem um einen Perspektivwechsel gebeten werde, um die Angelegenheit aus Sicht der Flüchtlinge zu sehen. Auch ihre Fraktion werde, trotz der Bedenken gegenüber dem Beirat, der Vorlage zustimmen.

Herr Weßling teilt mit, dass er auch der Vorlage zustimmen werde. Er hätte sich eine frühere Information der Anlieger gewünscht, man müsse auf die Menschen zugehen. Auch die BfR habe Gespräche mit der Bürgerinitiative geführt und dort auch eine Mitarbeiterin der ZUE hinzugezogen. Er habe die Gespräche als positiv empfunden; nach dem heutigen Anwaltsschreiben sei er hingegen sehr enttäuscht gewesen und habe dieses auch als Einschüchterungsversuch gese-

hen. Er macht deutlich, dass er an weitere Gespräche interessiert sei, dies aber auf einer sachlichen Ebene.

Herr Lenz teilt mit, dass er, aus seiner Verpflichtung gegenüber seinem Wahlbezirk, sich der Abstimmung enthalten werde. Nach vielen Gesprächen in seinem Wahlbezirk könne er keine generelle Zustimmung erkennen, er halte jedoch die Einrichtung aus gesamtstädtischer Sicht für sinnvoll. Persönlich sei er ebenfalls enttäuscht über das Anwaltsschreiben. Er hoffe, dass trotzdem weiterhin konstruktive Gespräche geführt werden können.

Herr Dr. Lüttmann führt aus, dass auch er viele Gespräche geführt habe und man aus seiner Sicht den Anliegern in vielen Punkten entgegengekommen sei. Er sehe nicht, dass die Informationsveranstaltung zu spät gewesen sei. Es ging bei den Diskussionen im Kern nicht um die Frage der Transparenz, sondern darum keine Einrichtung in dieser Größenordnung in der unmittelbaren Nachbarschaft zu haben. Er werde der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Herr Gausmann erklärt, dass diese 350 Flüchtlinge in einer angemessenen Form untergebracht werden können und dies mit einem guten Betreuungs- und Sicherheitskonzept. Er wirbt dafür, dass gemeinsam u. a. mit der Bezirksregierung und der Bürgerinitiative den Geflüchteten ein guter Aufenthalt in Rheine geboten werde.

Beschluss:

I. Die Ergebnisse der Verhandlungen der Verwaltung mit dem Land NRW werden zur Kenntnis genommen.

II. Die Einschätzung der Verwaltung zu Alternativflächen wird zur Kenntnis genommen.

III. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung unter der Wahrung der gesetzlichen Vorschriften mit dem Abschluss eines 10-jährigen Mietvertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen zum Zwecke der Errichtung und dem Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinheit (ZUE) für Flüchtlinge auf der Fläche Neuenkirchener Straße 310 (Alte Straßenmeisterei) mit den in der Vorlage genannten Eckpunkten auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfs (Anlage 14). Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich des Abschlusses des Kaufvertrages zu den bereits beschlossenen Eckpunkten mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

**6. Informationen der Verwaltung zur Pilotphase im Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement
Vorlage: 257/24**

Beschluss:

Der Rat nimmt den Sachstand zur aktuellen Pilotphase zur Umsetzung der „Leitlinien zur Förderung der Beteiligung und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger in Rheine“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

7. **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld und von Platzgebühren auf der Kirmes sowie bei sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Rheine vom 18. April 2017**
Vorlage: 081/24

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld und von Platzgebühren auf der Kirmes sowie bei sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Rheine vom 18. April 2017:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld und von Platzgebühren auf der Kirmes sowie bei sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Rheine vom 18. April 2017

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), und des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Januar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 12), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am _____ folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld und von Platzgebühren auf der Kirmes sowie bei sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Rheine beschlossen:

Artikel 1

§ 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „nach der Art des Standes“ durch die Angabe „nach dem Veranstaltungsort“ ersetzt.

Satz 1 wird demnach wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühren für Wochenmärkte in Rheine und Rheine-Mesum werden nach angefangenen laufenden Metern der Frontlänge des Standes und nach dem Veranstaltungsort bemessen.“

- b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „und den Kalten Markt“ ergänzt und die Angabe „und nach der Art des Standes“ gestrichen.

Satz 1 wird demnach wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühren für die Krammärkte und den Kalten Markt werden nach angefangenen laufenden Metern der Frontlänge des Standes bemessen.“

- c) In Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „Die Gebühren“ gestrichen und durch die Angabe „und“ ersetzt sowie die Angabe „Gebührensätzen“ durch die Angabe „Tagessätzen“ ersetzt. Darüber hinaus werden die Sätze 1 und 2 miteinander verbunden.

Satz 1 wird demnach wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühren für die Kirmessen in Rheine, Rheine-Mesum und Rheine-Elte werden einmalig erhoben und richten sich nach den in § 6 genannten Tagessätzen.“

Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.

Artikel 2

§ 5 der Satzung wird wie folgt geändert:

- a) Die Gebährentabelle für die Wochen- und Krammärkte wird pro laufenden Frontmeter wie folgt neu gefasst:

Wochenmärkte	
Rheine Innenstadt	1,60 €
Rheine Emstorplatz	1,52 €
Rheine Mesum	1,31 €

Krammärkte	
Krammarkt	2,30 €
Kalter Markt	3,30 €

Artikel 3

§ 6 der Satzung wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird um die Angabe „pro Veranstaltungstag“ ergänzt.

Satz 1 wird demnach wie folgt neu gefasst:

„Für die Überlassung von Standplätzen anlässlich der Kirmessen ergeben sich folgende Gebühren pro Veranstaltungstag:“

- b) Die Gebährentabelle für das Kirmeswesen wird wie folgt neu gefasst:

Art des Unternehmens	Rheine Stadt		Rheine-Mesum Rheine-Elte
	Plätze mit Straßen	Innenstadt	
a) für Verkaufsstellen, soweit sie nicht unter b bzw. c fallen pro m ²	2,89 €	1,59 €	1,46 €
mindestens jedoch pro Tag	30,17 €	16,50 €	15,22 €
b) Feilbieten alkoholischer Getränke (d. h. Bierwagen, Ausschankwagen, Bierzelte) pro m ² bei sich aufsummierenden Staffeltarifen:			
für 1 bis 25 m ²	8,92 €	4,14 €	5,12 €
ab 26 bis 50 m ²	4,49 €	2,08 €	3,19 €
ab 51 bis 100 m ²	2,25 €	1,28 €	1,96 €
ab 101 bis 150 m ²	1,79 €	0,80 €	0,98 €
ab 151 m ² bis 200 m ²	0,71 €	0,42 €	0,52 €

c) Imbissstände (Speisen aller Art) pro m²	5,20 €	2,52 €	2,72 €
d) Verkaufsstellen der Spezialisten pro m²	8,85 €	4,74 €	5,08 €
e) Für Großfahrgeschäfte, Darbietungen von Schausstellungen, Musikaufführungen, sonstige Lustbarkeiten und Vorträge sowie das Anbieten gewerblicher Leistungen pro m² bei sich aufsummierenden Staffeltarifen:			
für 1 bis 10 m²	3,11 €	1,67 €	1,83 €
ab 11 bis 50 m²	1,89 €	0,80 €	0,97 €
ab 51 bis 400 m²	0,69 €	0,33 €	0,39 €
ab 401 bis 500 m²	0,59 €	0,25 €	0,25 €
ab 501 bis 800 m²	0,48 €	0,25 €	0,21 €
ab 801 m² bis 1.000 m²	0,36 €	0,17 €	0,13 €
f) Kinderfahrgeschäfte und Schießwagen pro m² bei sich aufsummierenden Staffeltarifen:			
für 1 bis 10 m²	2,79 €	1,51 €	2,32 €
ab 11 bis 50 m²	1,58 €	0,80 €	0,98 €
ab 51 m² bis 400 m²	0,81 €	0,33 €	0,39 €
g) Drehräder, Fadenziehen, Angelspiele, Ball- und Pfeilwerfen, Ping-Pong, Würfelspiel pro m²	2,92 €	1,36 €	1,23 €
mindestens jedoch pro Tag	29,24 €	13,63 €	12,29 €
h) Automatenwagen pro m²	4,27 €	2,49 €	2,08 €
mindestens jedoch pro Tag	42,73 €	24,86 €	20,90 €
i) Verlosung pro m²	4,42 €	2,05 €	1,70 €
mindestens jedoch pro Tag	44,24 €	20,54 €	16,92 €
j) für Zirkusveranstaltungen auf den Kirmesplätzen (pauschal)	268,60 €	-	-
für Wanderzirkusse mit Zelt	55,30 €	-	-
für Wanderzirkusse ohne Zelt	27,65 €	-	-

Artikel 4

Diese 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld und von Platzgebühren auf der Kirmes sowie bei sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Rheine tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wasserrettung mit der Stadt Greven durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine
Vorlage: 155/24**

Beschluss:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Verwaltung mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wasserrettung auf dem Gebiet der Stadt Greven durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
Vorlage: 230/24**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 zur Kenntnis und leitet ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH - Jahresabschluss 2023
Vorlage: 222/24**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung der EWG stellt gemäß § 7 (10 f) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss 2023 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und dem Anhang sowie dem Lagebericht fest. Die Bilanzsumme beträgt 2.368.635,04 EUR, der Jahresfehlbetrag wird mit 965.152,80 EUR ausgewiesen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch die DWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
2. In der Bilanz zum 31. Dezember 2022 wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.715.361,33 EUR ausgewiesen. Die Gesellschafterin leistet die Einlage, um die Gesellschaft mit dem für ihre Tätigkeit notwendigen Kapital auszustatten. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 965.152,80 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, sodass zum 1. Januar 2024 eine Kapitalrücklage in Höhe von 1.750.208,53 EUR verbleibt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH - Jahresabschluss 2023
Vorlage: 255/24

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2023 (bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang) abschließend mit einer Bilanzsumme von 50.090.352,84 EUR wird in der vorgelegten Form festgestellt und der Lagebericht zur Kenntnis genommen.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 225.183,36 EUR wird mit dem Verlustvortrag von 452.798,39 EUR verrechnet, sodass sich am 1. Januar 2024 noch ein Verlustvortrag von 227.615,03 EUR ergibt.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Stadtwerke Rheine GmbH - Jahresabschluss 2023
Vorlage: 226/24

Herr Kaisal führt aus, dass die Stadtwerke Rheine weitere Beiträge leisten. So z. B. die Übernahme von 7,9 Mio. Euro durch Verluste der Verkehrsgesellschaft und der Rheiener Bäder GmbH, 3,3 Mio. Euro an Konzessionsabgaben sowie 2,7 Mio. Euro an Gewerbesteuer. Insgesamt ca. 14,6 Mio. Euro.

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Konzernabschluss 2023, der mit einer Bilanzsumme von 189.970.316,58 Euro abschließt, wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates in der vorgelegten Form gebilligt.
- Der Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit einer Bilanzsumme von 106.881.082,81 Euro abschließt, wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates in der vorgelegten Form festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, auf Basis des vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Renditemodells aus dem Jahresabschluss 2023 einen Teilbetrag von 594.000 Euro an den Gesellschafter Stadt Rheine auszuschütten und einen Teilbetrag von 4.045.969,37 Euro den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

3. Entlastung des Aufsichtsrates

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) „Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“
- b) Die Muttergesellschaft / Dachgesellschaft Stadtwerke Rheine GmbH stimmt zu, dass der Vertreter der Stadtwerke Rheine GmbH bzw. der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH in den Gesellschafterversammlungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH folgende Beschlüsse fasst:

„Dem Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wird für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Rheiner Bäder GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der RheiNet GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 12 Buchstabe g des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Stadtparkasse Rheine - Jahresabschluss 2023 Vorlage: 227/24

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine

1. erteilt den Organen der Stadtparkasse Rheine gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpKG NRW) für das Jahr 2023 Entlastung.
2. beschließt gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g SpKG NRW, den Jahresüberschuss/Bilanzgewinn in Höhe von 1.320.055,80 Euro wie folgt zu verwenden:

Entsprechend § 25 (1) c SpkG NRW wird ein Teilbetrag von 720.055,80 Euro in die Sicherheitsrücklage eingestellt, welcher in Höhe von 183.209 Euro einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Entsprechend § 25 (1) b SpkG NRW ist ein zweiter Teilbetrag in Höhe von 600.000 Euro an den Träger im Sinne von § 25 (3) SpkG NRW auszuschütten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Technische Betriebe Rheine" zum 31.12.2023
Vorlage: 152/24**

Herr Kleene verweist auf die Vorlage und bittet um Zustimmung. Er bedankt sich bei den Bediensteten der Technischen Betriebe Rheine.

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht zur Kenntnis.
2. Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 abschließend mit einer Bilanzsumme von 163.113.033,05 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.909.276,78 € fest.
 - c. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.
 - d. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 7.909.276,78 € in voller Höhe an die Stadt Rheine auszuschütten.
 - e. Der Rat der Stadt Rheine erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.
3. Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.
4. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, einen Betrag bis zur Höhe des ausgeschütteten Jahresüberschusses in Höhe von 7.909.276,78 € als Kapitalrücklage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Technische Betriebe Rheine“ zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. Gleichstellungsplan 2024 - 2029 für die Technischen Betriebe Rheine
Vorlage: 184/24**

Beschluss:

5. Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ nimmt den Gleichstellungsplan 2024 – 2029 der Technischen Betriebe zur Kenntnis.
6. Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt den Gleichstellungsplan 2024 – 2029 der Technischen Betriebe Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Einführung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 260/24**

Herr C. Jansen führt aus, dass dieser Antrag aufgrund der angespannten Haushaltslage gestellt wurde. Es soll eine Transparenz über 2 Jahre dargestellt werden, gerade vor der anstehenden Kommunalwahl. Die Vor- und Nachteile seien ihm bewusst.

Herr Krümpel erklärt, dass sich die Verwaltung intensiv mit dem Antrag beschäftigt habe. Bereits jetzt bestehen Schwierigkeiten die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen. Es müsse dann sogar noch ein Jahr weiter geplant werden, hierfür würden auch vom Land NRW keine Daten mehr geliefert. Er sieht einen Vorteil darin, dass man dann im Jahr 2026 direkt ab dem 01.01. handlungsfähig sein, jedoch sei die Gefahr groß, dass ein Nachtragshaushalt erstellt und dann die Arbeit doppelt gemacht werden müsse. Er empfiehlt dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Herr Bems führt aus, dass seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen werde. Er halte es für einen guten Weg, dass der Entwurf frühzeitig in den Rat eingebracht werde. Mit Blick auf die Kommunalwahl im nächsten Jahr hält er es für sinnvoll, dass der neue Rat über den Haushalt für 2026 entscheide und dies im Jahr 2026 auch zu vertreten habe.

Herr Hachmann schließt sich den Ausführungen von Herrn Bems an. Auch seine Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Herr Ortel sagt, dass seine Fraktion ebenfalls dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde. Er verweist auf die Verschiebung des Beschlusses des Haushaltsplanes 2024 mit dem Argument, es könne sich noch etwas ändern.

Frau Friedrich erklärt, dass ihre Fraktion mit anderen Kommunen gesprochen habe, die einen Doppelhaushalt haben, dort herrsche eine stringente Haushaltsdisziplin. Sie verweist auf den immer kleiner werdenden Handlungsspielraum, der noch bestehe, u. a. aufgrund von Beschlüssen, die in der letzten Wahlperiode beschlossen wurden. Es würde mit einem Doppelhaushalt ein zusätzliches Jahr betrachtet, es wäre dann möglich die Folgen der Beschlüsse besser aufzuzeigen. Gegebenenfalls müsse man dazu stehen, dass die Steuern erhöht und weitere Einnahmen generiert werden müssen. Sie erhofft sich von einem Doppelhaushalt mehr Haushaltsdisziplin.

Herr C. Jansen ergänzt, dass Ausgaben und Einnahmen gerade in diesen turbulenten Zeiten geplant werden müssen. Dies sei immer von ganz vielen Faktoren abhängig. Der Ansatz sei kostentechnisch die kommenden 2 Jahre transparent zu planen, aus diesem Grund sei der Antrag gestellt worden.

Her Krümpel erklärt, dass bereits jetzt im Rahmen der Kämmerergespräche bekannt sei, dass im Sozialhaushalt für das kommende Jahr 3 Millionen Euro mehr benötigt werden. Bei einem Doppelhaushalt wäre dies der Zeitpunkt einen Nachtragshaushalt aufzustellen und es müsse von vorne angefangen werden. Allein dies Beispiel spreche dafür einen jährlichen Haushalt aufzustellen.

Herr Brunsch führt an, dass der jetzige Rat für 5 Jahre und nicht bis zum 31.12.2026 gewählt wurde. Daher werde seine Fraktion ebenfalls dem Verwaltungsvorschlag folgen.

Beschluss:

Beschlussvorschlag der Antragsteller

Der Rat der Stadt Rheine beschließt nach § 78, Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Aufstellung eines Doppelhaushaltes (mit Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzplanungen, Steuersätze für die jeweiligen Haushaltsjahre) für die Haushaltsjahre 2025 und 2026. Die Verwaltung der Stadt Rheine wird beauftragt, die Haushalte entsprechend für die zwei vorgenannten Haushaltsjahre aufzustellen.

9 Ja
35 Nein

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, den Haushaltsplan 2026 als jährlichen Haushalt aufzustellen.

35 Ja
9 Nein

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
35 - Ja
9 - Nein

17. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15, Kennwort: "Solarpark am Schüttofer Damm" der Stadt Rheine**
I. Abwägungsbeschluss
II. Erneuter Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 076/24

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rheine zieht den Abwägungsbeschluss an sich und beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Erneuter Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rheine zieht den erneuten Offenlegungsbeschluss an sich und beschließt, dass gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VEP 15, Kennwort: „Solarpark am Schüttofer Damm“, der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen ist.

Die Auslegungsfrist wird angemessen auf 3 Wochen verkürzt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden, die im Folgenden aufgelistet sind:

- Beschreibung der Maßnahme zum Schutz des Kiebitzes
- Benennung und Verortung der externen Ausgleichsfläche zum Schutz des Kiebitzes
- Anpassung der Artenschutzprüfung (ASP I)
- Anpassung des Umweltberichtes
- Ergänzung der textlichen Festsetzung um einen Hinweis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18. 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9,
Kennwort: "Stadthotel", der Stadt Rheine**

- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 216/24

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese (siehe Anlage 1). Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

§ 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung werden die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9, Kennwort: "Stadthotel", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. **Bebauungsplan Nr. 319**
Kennwort: "Hovesaatstraße / Lingener Damm", der Stadt Rheine
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 217/24

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (siehe Anlage 2: Vorlage Nr. 064/24) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. §§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1) zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung werden der Bebauungsplan Nr. 319, Kennwort: "Hovesaatstraße / Lingener Damm", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort "Emsauenquartier Walshagen" (ehem. Kämpers), der Stadt Rheine

- I. Aufhebungsempfehlung zum bisherigen Feststellungsbeschluss
 - II. Aufhebungsbeschluss zum bisherigen Feststellungsbeschluss
 - III. Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen der erneut durchgeführten Offenlage
 - IV. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
 - V. Feststellungsbeschluss nebst Beschluss der Begründung
- Vorlage: 138/24

Beschluss:

I. Aufhebungsempfehlung zum bisherigen Feststellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, den Feststellungsbeschluss vom 16.01.2024 zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans (vgl. [Vorlage 450/23](#)) aufzuheben.

II. Aufhebungsbeschluss zum bisherigen Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, den Feststellungsbeschluss vom 16.01.2024 zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans (vgl. [Vorlage 450/23](#)) aufzuheben.

III. Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen der erneut durchgeführten Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung der Stellungnahmen aus den erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 01).

IV. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen

- gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB („Erneute Offenlage“) (siehe Anlage 01)
- gemäß § 3 Abs.1 u. § 4 Abs.1 BauGB („Frühzeitige Beteiligung“) (siehe Anlage 02)
- sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB („Offenlage“) (siehe Anlage 03)

zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

V. Feststellungsbeschluss nebst Beschluss der Begründung

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Emsauenquartier Walshagen“ (ehem. Kämpers) und die Begründung hierzu werden gemäß

- § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB und § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung

- sowie gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 31 - Ja
 13 - Nein

21. Konzeptvergabe "Laugestraße"
Vorlage: 213/24

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen und dem Bewerber mit der Kennziffer 431001 den Zuschlag für das in Rede stehende Grundstück an der Laugestraße zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. ISEK "Rahmenplan Lebendige Innenstadt"
Vorlage: 215/24

Herr Gausmann weist darauf hin, dass ggf. nicht alle Einzelmaßnahmen aufgrund der finanziellen Situation umgesetzt werden können. Jedoch sei der Beschluss heute notwendig, damit die entsprechenden Förderanträge gestellt werden können.

Herr Krümpel verweist darauf hin, dass bei Anträgen für die Förderung bestätigt werde, dass die Finanzierung gesichert sei. Für das Jahr 2024 gehe dies. Falls eine Haushaltssicherung in den kommenden Jahren vorläge, wäre dies nicht mehr möglich, dann könnten keine Aufträge für neue Maßnahmen erteilt werden. Die Anträge sollen jedoch trotzdem gestellt werden.

Herr Dr. Konietzko sieht dieses Projekt als sinnvoll an.

Herr Ortel geht bei der Abstimmung von der optimistischen Annahme aus, dass vieles umsetzbar sein werde.

Beschluss:

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine dem Beschlussvorschlag der Stadt Rheine zu folgen und das ISEK „Rahmenplan Lebendige Innenstadt“ zu beschließen.
- II. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine dem Beschlussvorschlag der Stadt Rheine zu folgen und die Verwaltung zu beauftragen, im September 2024 einen Antrag für Mittel der Städtebauförderung bei der Bezirksregierung Münster zu stellen und weitere Förderprogramme zur Anteilsfinanzierung der Maßnahmen zu suchen.
- III. Der Rat der Stadt Rheine beschließt das ISEK „Rahmenplan Lebendige Innenstadt“ als

Zielvorgabe für die weitere städtebauliche und funktionale Entwicklung der Rheiner Innenstadt. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2025 zu veranschlagen.

- IV. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, im September 2024 einen Antrag für Mittel der Städtebauförderung bei der Bezirksregierung Münster zu stellen und weitere Förderprogramme zur Anteilsfinanzierung der Maßnahmen zu suchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Fortschreibung des Lärmaktionsplans
Vorlage: 229/24

Frau Overesch merkt an, dass bei der aktuellen Planung die Außenbezirke nicht berücksichtigt worden seien. Sie bittet darum diese bei der nächsten Planung mit zu berücksichtigen.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu beschließen.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

24. Antrag des Seniorenbeirats auf Einrichtung einer Buslinie zum Friedhof Eschendorf
Vorlage: 193/24

Herr K.-H. Brauer erklärt, dass der Bau- und Mobilitätsausschuss die Einrichtung eines Arbeitskreises beschlossen hatte. Aus seiner Sicht müsse der Beschluss wie folgt gefasst werden: Der Rat zieht den Beschluss an sich und beschließt, den Vorschlag des Seniorenbeirats nicht weiterzuverfolgen.

Herr C. Jansen stellt fest, dass seine Fraktion dem geänderten Beschlussvorschlag nicht folgen werde. Er sei weiter dafür einen ergebnisoffenen Arbeitskreis einzurichten.

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die erfolgten Gespräche und die erstellten Gutachten.

Frau Floyd-Wenke erkennt das Engagement des Seniorenbeirates an und deshalb werde auch ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Eine Lösung habe sie jedoch auch nicht, evtl. müsse innovativer und kreativer gedacht werden.

Herr Weißling stellt klar, dass es sich um Daseinsvorsorge handele. Er habe deshalb verschiedene Fragen gestellt. Bezüglich einer Möglichkeit mit Taxis sei noch keine Antwort erfolgt. Er sei der Meinung, dass heute nicht abschließend beschlossen werden solle.

Herr Ortel verweist darauf, dass der Eschendorfer Friedhof sehr wohl mit dem Bus erreichbar sei. Das Interesse des Seniorenbeirats sei in vielen Sitzungen besprochen worden. Der Bau- und Mobilitätsausschuss hätte aus seiner Sicht einen Empfehlungsbeschluss fassen sollen. Der heutige TOP könne auch abgesetzt werden, damit der Bau- und Mobilitätsausschuss nochmal darüber beraten könne.

Frau Friedrich merkt an, dass gerade für die Menschen, die den ÖPNV benötigen, nahe gelegene Haltestellen notwendig seien. Sie erhoffe sich von den Fachleuten, dass Möglichkeiten aufgezeigt würden, was möglich sei.

Herr Brunsch stellt fest, dass noch nicht feststehe, ob alle Maßnahmen, die beschlossen wurden, auch umgesetzt werden können. Er bestätigt, dass in den Sitzungen der Stadtwerke sehr ausführlich über dieses Thema diskutiert worden sei. Jedoch sei nicht alles aus den verschiedensten Gründen machbar.

Herr Kaisal stellt die Sichtweise der Stadtwerke dar. Dieses Thema sei mehrfach in den Aufsichtsratssitzungen diskutiert worden. Die Stadtwerke haben leider auch keine andere Lösung gesehen.

Herr K.-H. Brauer erinnert daran, dass der Rat der Stadt Rheine im Januar beschlossen hatte, die Haltestelle am Friedhof nicht einzurichten und anzufahren. Er verweist darauf, dass sich der ÖPNV in Rheine aktuell in einer Notvergabe befinde. Diese sei befristet, und innerhalb der Notvergabe könne das Liniennetz nicht erweitert werden. Diese Problematik sei in den Sitzungen des Bau- und Mobilitätsausschusses und in den Aufsichtsratssitzungen angesprochen worden. Man würde ansonsten Gefahr laufen, die gesamte Notvergabe zu gefährden. Er führt aus, dass z. B. auch die Einrichtung eines Taxibusses auch eine Erweiterung der Linien sei. Er sieht zwei Möglichkeiten, zum einen die Ablehnung der Bushaltestelle oder zum anderen die erneute Verweisung an den Bau- und Mobilitätsausschuss. Er schlägt vor, dass der Rat den Antrag heute ablehne.

Herr H.-J. Jansen fragt bezüglich der Antworten auf die Anfrage von Herrn Weßling zu Punkt 4 (Kosten). Hier würde die Antwort lauten, dass beabsichtigt werde bis zur Sitzung im September im Bau- und Mobilitätsausschuss eine Kalkulation vorzulegen. Daher verstehe er nicht, warum der Antrag heute abgelehnt werden solle.

Frau Homann-Eckhardt stellt fest, dass das bisherige Konzept es so vorsehe, dass die Busse immer vom Busbahnhof gemeinsam abfahren und dort umgestiegen werden könne. In dieses Konzept würde die neue Haltestelle nicht hineinpassen. Sie sei der Meinung, dass diese Vorteile nicht aufgegeben werden sollten. Sie schlägt für einen gewissen Zeitraum ein Bürgertelefon vor, bei dem man sich melden könne, wenn man zum Friedhof möchte, um verwertbare Zahlen zu erhalten.

Herr Ortel bittet darum, heute keinen Beschluss zu fassen, sondern dass der Bau- und Mobilitätsausschuss einen Empfehlungsbeschluss fallen solle.

Herr C. Jansen weist darauf hin, dass es zunächst einen Testbetrieb geben solle, um den Bedarf festzustellen. Es sei für ihn nicht klar ersichtlich, warum dieser Testbetrieb im Rahmen einer Notvergabe nicht möglich sein solle.

Herr Dr. Lüttmann unterbricht um 19:21 Uhr die Sitzung und erteilt Frau Weber von den Stadtwerken das Wort.

Frau Weber erläutert, dass der ÖPNV in Rheine im Moment auf Basis einer sehr begrenzten Notvergabe sichergestellt werde, die nur dazu diene, den Stadtverkehr am Zusammenbrechen zu hindern. Es sei hier nicht vorgesehen, dass man hier größere Änderungen und Testbetriebe einführe, weil es nur um die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge gehe. Mit einer Änderung der Verträge würde die Notvergabe gefährdet.

Herr Dr. Lüttmann eröffnet um 19:23 Uhr wieder die Sitzung.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass es somit eine Lösung nur außerhalb des Nahverkehrskonzeptes geben könne, um kein rechtliches Risiko zu begründen. Aus seiner Sicht sei das Thema damit heute erledigt.

Herr Doerenkamp stellt die Frage, wie hoch der Bedarf sei. Erst wenn bekannt sei, wie hoch der Bedarf ist, dann könne erarbeitet werden, welche Handlungsmöglichkeiten vorhanden seien. Aus seiner Sicht müsse heute nichts entschieden werden.

Herr Gausmann sieht keine Zuständigkeit des Bau- und Mobilitätsausschusses mehr, da das Verkehrskonzept im Rahmen der Notvergabe nicht erweiterbar sei. Es sei nur außerhalb des Nahverkehrskonzeptes möglich nach Lösungen zu suchen. Evtl. könnten auch ehrenamtliche Strukturen aufgebaut werden.

Herr H.-J. Jansen fragt nach, ob dies ggf. im Sozialausschuss beraten werden könne.

Herr Gausmann verweist auf eine frühere Möglichkeit von Taxigutscheine, dies sei jedoch wieder eingestellt worden.

Herr Doerenkamp sieht die Zuständigkeit beim Bau- und Mobilitätsausschuss, da es ein Mobilitätsthema sei. Es müsse eine Lösung außerhalb des Nahverkehrskonzeptes gefunden werden.

Herr K.-H. Brauer weist darauf hin, dass innerhalb einer normalen Vergabe kleinere Änderungen möglich seien, jedoch nicht im Fall einer Notvergabe.

Herr Hachmann stellt klar, dass der jetzige Vorschlag des Seniorenbeirates nicht weiterverfolgt werden solle.

Herr Brunsch fragt nach, wann ein erneuter Antrag gestellt werden könne.

Herr Dr. Lüttmann erwidert, dass nach 6 Monaten ein erneuter Antrag gestellt werden könne.

Beschluss:

Der Rat zieht den Beschluss an sich und beschließt, den Vorschlag des Seniorenbeirats nicht weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
34 - Ja
8 - Nein
2 - Enthaltungen

25. Modellentscheidung zur langfristigen Sicherstellung des Stadt- und Busverkehrs in Rheine Vorlage: 256/24

Herr Dr. Lüttmann unterbricht um 19:34 Uhr die Sitzung und erteilt Frau Weber von den Stadtwerken das Wort.

Frau Weber erläutert, insbesondere die rechtlichen Hintergründe zu diesem Beschlussvorschlag und der Begründung in der Vorlage.

Herr C. Jansen fragt nach, ob nach einer Beteiligung mit einem Splitteranteil an einem kommunalen Unternehmen dann weitere Fremdvergaben erfolgen dürften.

Frau Weber erläutert, dass eine gewisse Quote vom kommunalen Unternehmen erbracht werden müsse. Übrige Leistungen könnten dann weiter wettbewerblich ausgeschrieben werden.

Herr Dr. Lüttmann eröffnet um 19:42 Uhr wieder die Sitzung.

Herr Hachmann stellt fest, dass dies ein komplexes Thema sei. Er hält das Modell Nr. 4 für nachhaltig und für langfristig machbar, sodass seine Fraktion diesem Modell zustimmen werde.

Herr K.-H. Brauer erklärt, dass er sich für einen eigenen Betrieb ausgesprochen habe. Er aber auch mit dem Modell 4 leben könne und somit dem Vorschlag zustimmen werde.

Frau Friedrich stellt fest, dass die Diskussionen im Wesentlichen im Aufsichtsrat geführt worden seien. Jedoch aufgrund der aktuellen finanziellen Lage sei ein eigener Betrieb finanziell nicht darstellbar. Ihre Fraktion werde somit auch dem Modell 4 zustimmen.

Beschluss:

Die mit Grundsatzbeschluss des Rats vom 05.12.2023 beschlossene langlaufende Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste im Stadtverkehr Rheine gemäß Art. 5 Abs. 1 VO 1370/2007 i. V. m. § 108 Abs. 1 GWB an die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (Vorlage 291/23) wird für eine Laufzeit von zehn Jahren im Rahmen des dargestellten Modells 4 „Beteiligung an anderen kommunalen Verkehrsunternehmen“ umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Stellenausschreibung Beigeordnete/r "Planen und Bauen" Vorlage: 259/24

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass der Zeitplan lt. Vorlage sehr ambitioniert sei. Die Ausschreibungsfrist sollte jedoch auf den 22. August verlängert werden.

Herr Grimberg erläutert zwei redaktionelle Änderungen im Ausschreibungstext sowie die Änderung der Ausschreibungsfrist auf den 22. August.

Herr Brunsch erklärt, dass seine Fraktion die Notwendigkeit eines Baudezernenten sehe. Eine Ausschreibung nur in den Ferien halte er auch nicht für sinnvoll.

Herr C. Jansen schlägt vor, die Ausschreibungsfrist sogar bis auf den 31. August zu verlängern, damit die Bewerbung nicht nur in den Ferien möglich sei.

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass dann die Zeit für die Vorbereitung des Beschlusses in der HDF-Sitzung, wer eingeladen werden solle, zu kurz sei.

Herr Grimberg schlägt bei diesem Zeitablauf eine Sondersitzung des Rates vor und eine Auswahl der Kandidaten in der Ratssitzung am 24. September.

Herr Hachmann kann dem genannten Vorschlag von Herrn Grimberg zustimmen. Der Zeitplan würde dadurch entzerrt werden.

Herr Ortel weist auf den Zeitplan hin, dass auch der Termin 22. August sehr eng gesetzt sei. Auch er halte eine mögliche Sondersitzung für sinnvoll.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass bei diesem Terminplan eine Sondersitzung erforderlich sei.

Herr Grimberg erklärt, dass die Veröffentlichung der Stellenausschreibung dann weiter nach hinten geschoben werde, da die Plattformen eine Veröffentlichung von ca. einem Monat vorsähen. Der aktualisierte Zeitplan werde den Fraktionen kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst den Beschluss,

- a) die Stelle der/des Beigeordnete/n für den Geschäftskreis „Planen und Bauen“ auf Grundlage der als Anlage 1 und 2 beigefügten Anzeigentexte auszuschreiben.
- b) die Auswahl der Bewerber/innen für die Vorstellung am 24. September im Rat wird auf den Haupt-, Digital- und Finanzausschuss übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Anfragen und Anregungen

Frau Overesch fragt nach, warum das 30er-Schild am „Schmitzkämpken“ in Elte wieder entfernt wurde.

Herr Dr. Lüttmann sagt eine Klärung zu.

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Heike van der Giet
Schriftführerin